

Hohenpeißenberg, 18.12.2013

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Gemeinde Hohenpeißenberg in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Gemeinde Hohenpeißenberg kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde Hohenpeißenberg hat einen NGA-Versorgungsbedarf von min. 50 Mbit/s festgestellt und das Erschließungsgebiet in einer Detailkarte veröffentlicht. Die Untersuchung der aktuell vorhandenen Breitbandinfrastruktur hat ergeben, dass eine NGA-fähige Versorgung nicht möglich ist.

Der vorliegende NGA-Versorgungsbedarf in dem definierten Erschließungsgebiet kann mit der vorhandenen Infrastruktur nicht befriedigt werden (Schwarzer Fleck der Grundversorgung).

Die Gemeinde Hohenpeißenberg hat zudem mit Schreiben vom 31.07.2012 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben:

http://www.hohenpeissenberg.de/aktuell_informationen_breitbandausbau.php

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Gemeinde Hohenpeißenberg ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Die Gemeinde Hohenpeißenberg hat eine Marktbefragung für einen NGA-Ausbau in den Erschließungsgebieten durchgeführt. Die Abfrage des Telekommunikationsmarktes hat ergeben, dass jetzt und in den nächsten drei Jahren kein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen einen eigenwirtschaftlichen und bedarfsgerechten NGA-Ausbau vornehmen wird.

Die Netzbetreiber haben in der individuellen Markterkundung keine Mitteilung abgegeben, dass in den letzten 3 Jahren Ausbaumaßnahmen in dem Erschließungsgebiet vorgenommen wurden.

Somit wird festgestellt, dass in Bezug auf den vorliegenden NGA-Versorgungsbedarf ein Marktversagen vorliegt.

Der Aufbau eines NGA-Netzes erfordert aufgrund der geografischen Gegebenheiten in der Gemeinde Hohenpeißenberg eine umfangreiche Errichtung von Breitbandinfrastruktur. Die hierfür zu tätigen Investitionen bei gleichzeitig geringem Kundenpotential sind für Netzbetreiber unwirtschaftlich und stellen hohe Markteintrittsschranken dar.

Damit ist eine NGA-Versorgung mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln im Erschließungsgebiet nicht gegeben.

Hohenpeißenberg, den 18.12.2013

Thomas Dorsch
Bürgermeister